



Klimaschutzvereinbarung

zwischen dem

Land Berlin

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

vertreten durch

die Senatorin

Frau Regine Günther

Und der

Universität der Künste Berlin

vertreten durch

den Präsidenten

Herrn Prof. Dr. Norbert Palz

I. Präambel

Der Klimaschutz gehört zu den zentralen Herausforderungen dieses Jahrhunderts.

Um die Folgen des Klimawandels in einem beherrschbaren Rahmen zu halten, ist weltweit eine deutliche Reduzierung der Treibhausgasemissionen erforderlich. Als Hauptstadt und europäische Metropole ist sich Berlin seiner besonderen klimapolitischen Verantwortung bewusst. Klimaschutz ist daher ein wesentlicher Schwerpunkt der energie- und klimapolitischen Zielsetzungen des Landes Berlin. Im Berliner Energiewendegesetz werden die klimapolitischen Ziele des Landes Berlin sowie wichtige Maßnahmen zu deren Erreichung festgelegt. Über die aktuellen gesetzlichen Vorgaben hinaus will das Land Berlin seine Anstrengungen bereits heute verstärken, um bis 2045 eine Reduktion seiner CO₂-Emissionen um 95 Prozent im Vergleich zu der Gesamtsumme der Emissionen des Jahres 1990 zu erreichen. Zudem wird die Zielstellung einer sicheren, preisgünstigen und klimaverträglichen Energieerzeugung und -versorgung im Land Berlin verfolgt.

Im Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm (BEK) wurden darüber hinaus konkrete Strategien und Maßnahmen zur Erreichung der formulierten Klimaschutzziele entwickelt, deren Umsetzung durch die vorliegende Klimaschutzvereinbarung unterstützt werden soll.

Die Kooperationspartner werden somit auf einen wirtschaftlichen, ökologisch-verträglichen sowie möglichst sparsamen Energieeinsatz, aber auch auf die intensive Nutzung regenerativer Energien im Gebäudebestand hinwirken. Gleichzeitig sollen vorhandene Energieeinspar- und CO₂-Minderungspotenziale mit angemessenen Mitteln erschlossen werden. Die Kooperationspartner sind sich einig, dass der Umfang der umzusetzenden Maßnahmen u.a. auch von der Bereitstellung der finanziellen Mittel bzw. der Inanspruchnahme von Fördermitteln bzw. deren Konditionen abhängig ist.

Die Kooperationspartner erklären, sich gegenseitig bei der Umsetzung der Klimaschutzpolitik und bei den Maßnahmen zur Erreichung der Klimaschutzziele zu unterstützen und kooperativ zusammenzuarbeiten. Das schließt auch die beiderseitigen Aktivitäten zur Anpassung an die Folgen nicht mehr vermeidbarer klimatischer Veränderungen ein.

II. Ausgangssituation

Angesichts der heutigen wissenschaftlichen Erkenntnisse besteht weitgehende Einigkeit darüber, dass der sparsame und effiziente Einsatz von Energie kurz- und mittelfristig die wichtigste Säule einer zukunftsfähigen und klimagerechten Energiepolitik darstellt. Entsprechend ambitioniert sind die Klimaschutzziele des Landes Berlin. Zur Erreichung dieser Ziele ist die Unterstützung aller Akteure der Stadtgesellschaft notwendig. Die UdK Berlin bekennt sich zu den unter § 3, Absatz 1 EWG genannten Klimaschutzzielen und erklärt sich mit der vorliegenden Klimaschutzvereinbarung dazu bereit, das Land Berlin im Rahmen ihrer Möglichkeiten bei deren Erreichung zu unterstützen.

Die UdK Berlin zählt zu den größten, vielseitigsten und traditionsreichsten künstlerischen Hochschulen der Welt mit knapp 4.000 Studierenden, davon rund 30% aus dem Ausland. Das Lehrangebot der Fakultäten Bildende Kunst, Gestaltung, Musik und Darstellende Kunst sowie des Berlin Career College, des Jazz-Instituts Berlin und des Hochschulübergreifenden Zentrums Tanz umfasst in über 70 Studiengängen das ganze Spektrum der Künste und der auf sie bezogenen Wissenschaften. An der UdK Berlin sind rund 200 künstlerische und wissenschaftliche Professuren, rund 250 wissenschaftliche und künstlerische Beschäftigte sowie rund 300 Beschäftigte in Verwaltung, Bibliotheken, Service und Technik tätig.

Aufgrund eines hohen Sanierungsstaus steht die Hochschule vor der Aufgabe, die notwendige Grundinstandsetzung der Häuser gekoppelt mit Modernisierungsmaßnahmen zur Erreichung der Klimaneutralität umzusetzen. Das Sanierungsgutachten des Landes Berlin von 2017 für alle Hochschulen und Universitäten des Landes Berlin weist einen Sanierungsbedarf von 134

Millionen Euro allein für die UdK Berlin aus (noch ohne Modernisierungen und Maßnahmen für einen erhöhten Nachhaltigkeitsindex). Um die Ziele zur Klimaneutralität im Bestand zu erreichen, geht die Hochschulentwicklungsplanung von Kosten von 270 Millionen Euro aus (Stand Oktober 2020). Dies ist nur mit fortgesetzter finanzieller Unterstützung des Landes Berlin möglich, wie sie bereits begonnen hat. Die UdK Berlin ist zudem bemüht, alternative Finanzierungen durch Programme des Bundes und der EU einzuwerben, was auch bisher schon gelungen ist.

Die Grundlage für die vorliegende Vereinbarung bildet der gebäudebezogene Energieverbrauch des Basisjahres 2019 (siehe Anlage 1). Der damit verbundene CO₂-Ausstoß¹, der als Basis für das unter Kapitel III vereinbarte Einsparziel dient, betrug 3.346 Tonnen. Der Energieverbrauch wird hauptsächlich verursacht durch die Beheizung, Klimatisierung und Nutzung der verwalteten Gebäude.

Insbesondere in den Bereichen Gebäudebewirtschaftung sowie Lehre und Forschung liegen Einsparpotenziale für die Zukunft. Hier setzt die vorliegende Vereinbarung an.

III. Ziele der Partnerschaft

Mit der vorliegenden Vereinbarung zeigt die UdK Berlin, dass sie ihre Verantwortung für den Klima- und Umweltschutz wahrnimmt. Während der Laufzeit dieser Vereinbarung wird die UdK Berlin geeignete Schritte unternehmen, um die Universität nach Möglichkeit bis 2045 weitgehend klimaneutral gestalten zu können.

Vorrangiges Ziel dieser Vereinbarung ist es daher, durch die Umsetzung der in Kapitel IV (bzw. Anlage 2) benannten Maßnahmen sowie durch weitere geeignete Bemühungen die direkten CO₂-Emissionen gemäß Kapitel II bis Ende 2030 um mindestens

20 Prozent

gegenüber dem Basisjahr 2019 zu senken, was einer Reduzierung um insgesamt

58 Tonnen

entspricht.

Parallel verfolgt die UdK Berlin das Ziel, durch die Umsetzung der benannten Maßnahmen und ggf. weitere Bemühungen die den indirekten CO₂-Emissionen zu Grunde liegenden Endenergieverbräuche bis Ende 2030 um mindestens

20 Prozent

zu reduzieren.

Vor diesem Hintergrund wird im Rahmen der vorliegenden Vereinbarung im Sinne eines separaten Zwischenziels vereinbart, dass bis Ende 2025 eine Reduzierung in Höhe von 10 Prozent gegenüber dem Basisjahr erreicht wird. Sollte dieses Zwischenziel verfehlt werden, sind geeignete Anpassungen an den Maßnahmen bzw. am Gesamtziel abzustimmen (siehe Kapitel VII).

Das vereinbarte Einsparziel bezieht sich ausschließlich auf die von der UdK Berlin beeinflussbaren Aspekte. Durch die zu erwartenden Veränderungen im Energiesystem wird die reale Reduzierung der CO₂-Emissionen voraussichtlich höher ausfallen und damit einen entsprechend größeren Beitrag zur Erreichung der Berliner Klimaschutzziele darstellen.

Die UdK Berlin verfolgt analog zum Land Berlin das Ziel, bis 2045 klimaneutral zu werden. Dazu werden über das Jahr 2030 hinaus in Ergänzung zur Transformation des Energiesystems zusätzliche erneuerbare Energien mit den dann verfügbaren neuen technischen Standards eingesetzt sowie Maßnahmen zur Energie- und Ressourceneffizienz

¹ Zur Ermittlung der energieverbrauchsbedingten CO₂-Emissionen werden die vom Amt für Statistik in der offiziellen Energie- und CO₂-Bilanz für das Jahr 2019 veröffentlichten Emissionsfaktoren verwendet.

umgesetzt, um den Gebäudebetrieb und die betrieblichen Prozesse weiter zu optimieren. Mitarbeiterschulung im Sinne der Klimaschutzbildung wird langfristig Bestandteil der Unternehmenskommunikation sein, um alle Möglichkeiten der CO₂-Reduktion auszuschöpfen.

Die UdK Berlin strebt an, die vorliegende Klimaschutzvereinbarung nach deren Ablauf zu verlängern. Dazu wird sie unter Berücksichtigung der erreichten Ergebnisse prüfen, welche technologischen und organisatorischen Möglichkeiten bestehen, die Klimaneutralität bis 2045 zu erreichen. Dies wird auf Grundlage der in Anlage 1 dargestellten Basisemissionen in einem geeigneten Zielerreichungspfad dargestellt, der ergänzend die zusätzlichen Effekte des zukünftig emissionsgeminderten Energiesystems beinhalten kann.

Sonstige Ziele

Über die Erreichung der genannten Emissionsminderungsziele und konkret messbaren Einsparungen hinaus soll die Partnerschaft zur Erfüllung der Berliner Klimaschutzziele im weiteren Sinne beitragen. Dabei können Aktivitäten des Landes oder Dritter, die beispielsweise auf Aspekte der Bewusstseinsbildung, der Veränderung von Lebens- und Konsumgewohnheiten, aber auch auf die Anpassung an die Folgen des Klimawandels – hierzu gehört nicht zuletzt auch das Berliner Klimafolgenmonitoring – ausgerichtet sind, im Rahmen der den Kooperationspartnern gegebenen Möglichkeiten gemeinsam verfolgt oder unterstützt werden.

IV. Maßnahmen zur Zielerreichung

Um die unter Kapitel III festgehaltenen CO₂-Reduktionsziele zu erreichen, sind Maßnahmen in verschiedenen Bereichen erforderlich. Dazu zählen neben klassischen Sanierungs- und Optimierungsmaßnahmen zur Reduzierung der Energieverbräuche sowie technischen Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz und zur Einbindung erneuerbarer Energien auch Maßnahmen, deren CO₂-Minderungseffekt nicht direkt messbar ist. So werden z.B. auch Maßnahmen vereinbart, die das allgemeine Bewusstsein für Klimaschutz erhöhen, die dem Ressourcenschutz dienen oder die auf andere Weise einen Beitrag zur Erfüllung der Klimaschutzziele des Landes leisten.

Das Klimaneutralitätskonzept wird ergänzend kurzfristig erstellt und bei Umsetzung berücksichtigt. Die dargestellten Maßnahmen stellen wichtige Schritte auf dem Weg zur Klimaneutralität dar.

Geplant sind die folgenden Maßnahmen und Aktivitäten:

Maßnahmengruppe	Nr.	Kurzbeschreibung
Bauliche und technische Maßnahmen	1	Energetische Gebäudesanierung und Neubaustrategie
	2	Kälte- und Lüftungsanlagenoptimierung
	3	Fortführung LED-Strategie
Erneuerbare Energien	4	Ausbau Photovoltaikanlagen
	5	Umrüstung der Wärmeerzeuger nach Nachhaltigkeitskriterien
Organisatorische Maßnahmen	6	Implementierung eines zentralen Energiemanagements
	7	Erstellung eines Klimaneutralitätspfad
	8	Stärkung des Umweltbewusstseins / Kommunikation
	9	Optimierung Flächen- und Raumnutzung
	10	Nachhaltige Campusversorgung
Mobilität	11	Konzept zur nachhaltigen Mobilität
	12	Umgang mit Dienstreisen, Exkursionen
Digitalisierung	13	Fortführung Green IT Programm
	14	Weitere Digitalisierung in der Verwaltung
Maßnahmen in der Lehre, Forschung, Wissenstransfer und Vernetzung	15	Integration Thema Nachhaltigkeit in die Lehre
	16	Gründung „Climate Change Center Berlin Brandenburg
	17	Vernetzung und Erfahrungsaustausch im Bereich Nachhaltigkeit / Fortführung Forschungsprojekt EnEff HCBC
Klimafolgenanpassung	18	Konzepterstellung für erhöhte Kühlbedarfe, Verbesserung des Mikroklimas, Starkregen

Eine detaillierte Maßnahmenbeschreibung findet sich in Anlage 2 zu dieser Vereinbarung.

Der dargestellte Maßnahmenumfang kann somit während der Laufzeit dieser Vereinbarung unter Berücksichtigung der Maßgaben der Kapitel VI und VII bei Bedarf ergänzt oder angepasst werden, insbesondere sofern sich im Rahmen des Monitorings eine Zielverfehlung abzeichnet. Die Anlage 2 sollte in diesem Fall entsprechend aktualisiert werden.

V. Zusammenarbeit

Das Land Berlin wird die UdK Berlin bei der Erreichung der vereinbarten Ziele (siehe Kapitel II) und der Umsetzung der dazu geplanten Maßnahmen (siehe Kapitel IV bzw. Anlage 2) im Rahmen seiner Möglichkeiten unterstützen.

Dazu wird das Land Berlin insbesondere vorhandene Informationen zu Fördermitteln und -konditionen der EU, des Bundes, des Landes Berlin und weiterer Institutionen an die UdK Berlin weiterleiten. Sofern erforderlich, steht das Land Berlin der UdK Berlin unterstützend bei der Antragstellung von landesspezifischen und europäischen Fördermitteln sowie bei der Berichterstattung über die Verwendung der Fördermittel zur Verfügung.

Im Rahmen der Zusammenarbeit wird das Land Berlin die UdK Berlin über relevante neue gesetzliche Regelungen im Bereich des Klimaschutzes informieren und ggf. vorhandene Informationsmaterialien zur Verfügung stellen.

Im Kontext der vom Land Berlin abgeschlossenen Klimaschutzvereinbarungen wird im Rahmen geeigneter Arbeitskreise ein Forum für den Austausch mit anderen Klimaschutzpartnern angeboten. Darüber hinaus wird das Land Berlin vorbildliche Klimaschutzprojekte der UdK Berlin durch entsprechende Öffentlichkeitsarbeit z.B. durch Darstellung auf der Internetseite der für Klimaschutz zuständigen Senatsverwaltung würdigen.

Zudem werden beide Kooperationspartner über die Laufzeit der vorliegenden Vereinbarung im Kontext zukünftiger gesetzlicher, technischer oder sonstiger relevanter Entwicklungen nach neuen Lösungswegen suchen, um weitere Energiespar- und CO₂-Reduzierungspotenziale zu erschließen.

Land Berlin und die UdK Berlin werden im Rahmen dieser Vereinbarung zur Förderung der gemeinsamen Interessen intensiv, vertrauensvoll und partnerschaftlich zusammenarbeiten.

VI. Monitoring

Zur regelmäßigen Überprüfung des Umsetzungsstandes der vorliegenden Vereinbarung wird die UdK Berlin ein geeignetes Einspar- und Maßnahmenmonitoring einrichten.

Jährliches Monitoring

Die erreichten Energie- und CO₂-Einsparungen werden jährlich durch die UdK Berlin dokumentiert und bewertet. Berechnungsgrundlage hierfür sind die in der Anlage 1 zu dieser Vereinbarung aufgeführten Basisdaten, die im Sinne eines Energiecontrollings jährlich fortgeschrieben werden (unter Verwendung der vom Land Berlin hierfür zur Verfügung gestellten Musterdatei). Die Heizwärmeverbräuche sind dabei einer Witterungsbereinigung zu unterziehen. Das Land Berlin wird in diesem Zusammenhang regelmäßig die entsprechenden Emissions- und Bereinigungsfaktoren bereitstellen.

Darüber hinaus erfolgt eine kurze Auswertung von geplanten und umgesetzten Maßnahmen auf Grundlage der Maßnahmenübersicht gemäß Anlage 2, die bei Bedarf um zusätzliche Maßnahmen ergänzt wird. Im Rahmen der Auswertung wird der Umsetzungsstand aller Maßnahmen abgeschätzt bzw. kurz beschrieben.

Die Verbrauchs- und CO₂-Bilanzierung sowie die Maßnahmenauswertung werden bis zum 30. April eines jeden Jahres für das jeweilige Vorjahr erstellt und dem Land Berlin übergeben. Auf Basis der Ergebnisse des Verbrauchscontrollings und der Maßnahmengegenüberstellung erfolgt innerhalb von 3 Monaten nach Übergabe des Monitoringberichtes die gemeinsame Bewertung der Umsetzungsfähigkeit und Wirksamkeit der im Kapitel IV bzw. Anlage 2 beschriebenen Maßnahmen (siehe hierzu auch Kapitel VII).

Zwischenbericht

Für den Zeitraum 2021-2025 wird ein ausführlicher Zwischenbericht erstellt, der dem Land Berlin bis zum 30.06.2026 übergeben wird. Darin wird neben der jährlichen Verbrauchs- und

CO₂-Bilanzierung ein Abgleich mit dem unter Kapitel III definierten Zwischenziel vorgenommen.

Weiterhin sollte der Zwischenbericht eine Beschreibung der bisherigen und zukünftig geplanten Vorgehensweise zur Zielerreichung enthalten, die sich insbesondere auf die bereits umgesetzten, in Umsetzung befindlichen und noch umzusetzenden Maßnahmen und deren erzielte bzw. erwartete Wirkung bezieht.

Bei einer Verfehlung des unter Kapitel III definierten Zwischenziels werden die Ursachen hierfür dargestellt.

Endbericht

Nach Ablauf der vorliegenden Klimaschutzvereinbarung erfolgt die Erstellung eines qualifizierten Endberichtes durch die UdK Berlin, der spätestens nach Ablauf von 6 Monaten nach Laufzeitende dem Land Berlin übergeben wird. Der Endbericht wird analog zum Zwischenbericht gestaltet.

Veröffentlichung

Der Zwischenbericht und der Endbericht werden im Einvernehmen mit der UdK Berlin auf der Internetseite der für Klimaschutz zuständigen Senatsverwaltung veröffentlicht.

In diesem Zusammenhang Seiten verpflichten sich beide Partner, vertrauliche Informationen und Daten, die bei der Abstimmung über Maßnahmen und Vorhaben ausgetauscht werden, entsprechend zu behandeln und diese nicht an Dritte weiterzugeben.

II. Anpassung von Zielen und Maßnahmen

Die Kooperationspartner treffen sich mindestens einmal jährlich, um Erfahrungen mit der Umsetzung dieser Vereinbarung auszutauschen und Möglichkeiten zur Verbesserung der Zusammenarbeit zu finden. Gleichzeitig kann dabei zeitnah die Lösung von ggf. aufgetretenen einzelfallbezogenen Zielkonflikten diskutiert werden.

Anpassung des Maßnahmenumfangs

Im Rahmen der jährlichen Abstimmungsgespräche können von beiden Partnern Vorschläge zur Anpassung bzw. Ergänzung des Maßnahmenumfangs eingebracht werden. Dies soll vor allem die Flexibilität hinsichtlich sich verändernder Rahmenbedingungen sicherstellen sowie ein Gegensteuern bei absehbarer Zielverfehlung ermöglichen.

Zur formellen Änderung des Maßnahmenumfangs werden die Abstimmungsergebnisse hinsichtlich entfallener bzw. zusätzlicher Maßnahmen protokollarisch festgehalten. Dabei wird der Entfall von Maßnahmen kurz begründet. Zusätzliche Maßnahmen werden ausreichend beschrieben. Dem Protokoll wird eine ergänzte Maßnahmenübersicht (gemäß Anlage 2) beigelegt und für zukünftige Monitoring-Berichte verwendet.

Anpassung der Ziele dieser Vereinbarung

Eine Anpassung der unter Kapitel III definierten Ziele ist nur möglich, wenn bei Vorlage des Zwischenberichts gemäß Kapitel VI erkennbar wird, dass die Ziele mit den geplanten Maßnahmen nicht erreicht werden können.

Ergibt sich aus Sicht der UdK Berlin die Notwendigkeit zur Anpassung der Ziele, wird dies im Zwischenbericht dargestellt und begründet. Gründe für eine Anpassung der Ziele sind wesentliche Änderungen wirtschaftlicher, technischer oder rechtlicher Verhältnisse, die beim Abschluss der Vereinbarung maßgebend waren, so dass die Erfüllung einzelner Bestimmungen dieser Vereinbarung für eine Seite unzumutbar oder unmöglich wird.

Die neuen Ziele werden gemeinsam festgelegt und nach Maßgabe von Kapitel IX in einer zusätzlichen Anlage zu dieser Vereinbarung festgehalten.

Sollte sich herausstellen, dass die definierten Ziele deutlich eher als geplant erreicht werden, können diese ebenfalls einvernehmlich an die aktuellen Entwicklungen angepasst werden.

VIII. Inkrafttreten und Laufzeit

Die vorliegende Vereinbarung tritt **am 01.01.2021** in Kraft. Die Laufzeit der Vereinbarung beträgt **10 Jahre**.

Ferner gilt die Vereinbarung im Hinblick auf die darin festgehaltenen Berichtspflichten bis zu deren Erfüllung fort.

IX. Schlussbestimmungen

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Vereinbarung ungültig oder undurchführbar sein oder werden, so bleiben alle übrigen Bestimmungen wirksam. An die Stelle der ungültigen oder undurchführbaren Bestimmungen tritt diejenige Regelung, die die Kooperationspartner nach Treu und Glauben und mit Rücksicht auf die Verkehrssitte vereinbart hätten, wenn sie die Ungültigkeit oder Undurchführbarkeit gekannt hätten. Lässt sich der Inhalt dieser Regelung nicht ermitteln, weil mehrere gleichwertige Möglichkeiten in Betracht kommen, so sind die Kooperationspartner zur möglichst sinngemäßen Ergänzung der Vereinbarung verpflichtet. Dasselbe gilt sinngemäß für die Ausfüllung von Vereinbarungslücken.

Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

Berlin, den

Senatorin

Regine Günther

Land Berlin

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr
und Klimaschutz

Präsident

Prof. Dr. Norbert Palz

Universität der Künste Berlin

Anlagen:

- Anlage 1: Gesamtübersicht Energieverbräuche und CO₂-Emissionen im Basisjahr
- Anlage 2: Maßnahmen / Vorhaben zur Zielerreichung

Anlage 1
zur Klimaschutzvereinbarung zwischen dem
Land Berlin
Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
und
der UdK Berlin

Gesamtübersicht Energieverbräuche und
CO₂-Emissionen im Basisjahr

Basisjahr: 2019

	direkte Emissionen	indirekte Emissionen	<i>Emissionen gesamt</i>
Endenergieverbrauch	1.434 MWh	11.528 MWh	12.962 MWh
CO ₂ -Emissionen	288 Tonnen	3.058 Tonnen	3.346 Tonnen



Anlage 2
zur Klimaschutzvereinbarung zwischen dem
Land Berlin
Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
und Universität der Künste Berlin,
vertreten durch den Präsidenten
Einsteinufer 43, 10587 Berlin

Maßnahmen / Vorhaben zur Zielerreichung

Inhalt

1	Maßnahmenübersicht	3
2	Bauliche und technische Maßnahmen	4
	Maßnahme 1: Energetische Gebäudesanierung und Neubaustrategie.....	4
	Maßnahme 2: Kälte- und Lüftungsanlagenoptimierung.....	4
	Maßnahme 3: Fortführung LED-Strategie.....	5
3	Erneuerbare Energien	5
	Maßnahme 4: Ausbau der erneuerbaren Energien.....	5
	Maßnahme 5: Umrüstung der Wärmeerzeuger nach Nachhaltigkeitskriterien.....	5
4	Organisatorische Maßnahmen	5
	Maßnahme 6: Implementierung eines zentralen Energiemanagements.....	5
	Maßnahme 7: Erstellung eines Klimaneutralitätskonzepts.....	6
	Maßnahme 8: Stärkung des Umweltbewusstseins / Interne Kommunikation.....	6
	Maßnahme 9: Optimierung Flächen- und Raumnutzung.....	6
	Maßnahme 10: Nachhaltige Campusversorgung.....	6
5	Mobilität	7
	Maßnahme 11: Konzept zur nachhaltigen Mobilität.....	7
	Maßnahme 12: Umgang mit Dienst- und Studienreisen, Exkursionen.....	7
6	Digitalisierung	7
	Maßnahme 13: Fortführung Green IT Programm.....	8
	Maßnahme 14: Weitere Digitalisierung in der Verwaltung.....	8
7	Maßnahmen in der Lehre Forschung, Wissenstransfer und Vernetzung	8
	Maßnahme 15: Integration Thema Nachhaltigkeit in die Lehre.....	8
	Maßnahme 16: Gründung „Climate Change Center Berlin Brandenburg“.....	8
	Maßnahme 17: Vernetzung und Erfahrungsaustausch im Bereich Nachhaltigkeit.....	8
8	Klimafolgenanpassung	9
	Maßnahme 18: Konzepterstellung für erhöhte Kühlbedarfe, Verbesserung des Mikroklimas, Starkregen.....	9

1 Maßnahmenübersicht

Im Rahmen der Klimaschutzvereinbarung zwischen dem Land Berlin und der UdK Berlin ist die Umsetzung der folgenden Maßnahmen und Aktivitäten geplant:

Maßnahmengruppe	Nr.	Kurzbeschreibung
Bauliche und technische Maßnahmen	1	Energetische Gebäudesanierung und Neubaustrategie
	2	Kälte- und Lüftungsanlagenoptimierung
	3	Fortführung LED-Strategie
Erneuerbare Energien	4	Ausbau Photovoltaikanlagen
	5	Umrüstung der Wärmeerzeuger nach Nachhaltigkeitskriterien
Organisatorische Maßnahmen	6	Implementierung eines zentralen Energiemanagements
	7	Erstellung eines Klimaneutralitätspfad
	8	Stärkung des Umweltbewusstseins / Kommunikation
	9	Optimierung Flächen- und Raumnutzung
Mobilität	10	Nachhaltige Campusversorgung
	11	Konzept zur nachhaltigen Mobilität
Digitalisierung	12	Umgang mit Dienstreisen, Exkursionen
	13	Fortführung Green IT Programm
Maßnahmen in der Lehre, Forschung, Wissenstransfer und Vernetzung	14	Weitere Digitalisierung in der Verwaltung
	15	Integration Thema Nachhaltigkeit in die Lehre
	16	Gründung „Climate Change Center Berlin Brandenburg Vernetzung und Erfahrungsaustausch im Bereich Nachhaltigkeit / Fortführung Forschungsprojekt EnEff HCBC
Klimafolgenanpassung	17	
	18	Konzepterstellung für erhöhte Kühlbedarfe, Verbesserung des Mikroklimas, Starkregen

Die dargestellten Maßnahmen können während der Laufzeit dieser Vereinbarung bei Bedarf ergänzt oder angepasst werden (siehe Kapitel VII der Klimaschutzvereinbarung), sofern sich im Rahmen des Monitorings eine Zielverfehlung abzeichnet. In diesem Fall ist die Übersichtstabelle entsprechend zu aktualisieren.

2 Bauliche und technische Maßnahmen

Maßnahme 1: Energetische Gebäudesanierung und Neubaustrategie

Die UdK Berlin verfügt über keinen homogenen Campus, sondern die 13 Gebäude sind auf 9 Standorte verteilt. 12 der Gebäude sind als Einzeldenkmäler in die Denkmalliste des Landes Berlin aufgenommen. Dies stellt einen besonderen Identifikationswert dar, aber auch eine Herausforderung bei der energetischen Gebäudesanierung. Die bauliche Hochschulentwicklungsplanung (HSEP) skizziert den Handlungsbedarf zum Abbau des hohen Sanierungsstaus und konzipiert diesen auch im Hinblick auf den Klimaneutralitätspfad bis 2050.

Aufgrund des hohen Anteils an Einzeldenkmälern mit meist ungedämmten Fassaden und Dächern ergeben sich bei der Gebäudesanierung energetische Einsparpotentiale. Bei 8 der 13 Gebäude der UdK Berlin ist bis heute noch keine bzw. nur eine teilweise energetische Dachsanierung erfolgt. In allen Gebäuden befinden sich immer noch Fenster mit nicht mehr zeitgemäßen Verglasungen, einige Gebäude sind in einzelnen Fassadenbereichen noch mit Fenstern mit Einfachverglasungen ausgestattet. Auf Grund des Denkmalschutzes verfügt bisher nur ein Gebäude über eine gedämmte Außenfassade. Bei jeder energetischen Sanierungsmaßnahme ist in enger Abstimmung mit der Denkmalpflege unter Betrachtung der bauphysikalischen Bedingungen eine Einzelbetrachtung vonnöten. Insbesondere soll auch das Potential von mit dem Denkmalschutz kompatiblen Fassadeninnendämmungen sowie Klimahüllen ermittelt und falls bauphysikalisch sinnvoll und ökonomisch vertretbar umgesetzt werden. Von Bedeutung sind daher Einzelmaßnahmen (zum Beispiel Fenstermodernisierungen) und Teilsanierungen (Dämmungen von Dächern, Kellerdecken und ausgewählten Fassaden), auch wenn energetische Komplettsanierungen zum KfW-Effizienzhaus KfW EH55 angestrebt werden. Alle baulichen Sanierungsmaßnahmen und Hochbaumaßnahmen stehen unter der Prämisse der Nachhaltigkeit. Ressourcenschonendes Bauen bedeutet für das Referat für Gebäudemanagement, den Bestand den heutigen Nutzungsanforderungen anzupassen. Erhalt ist dem Austausch vorzuziehen. Bei einem notwendigen Austausch von Bauteilen werden langlebige Materialien bevorzugt.

Bei Neubaumaßnahmen, die vorzugsweise in Holzbauweise errichtet werden sollen, wird ein EH40-Standard festgelegt

Maßnahme 2: Kälte- und Lüftungsanlagenoptimierung

Bei der Erneuerung von Kälte- und Lüftungsanlagen werden diese durch hocheffiziente nachhaltigere Anlagentechniken ersetzt. Aktuell wird die Kälteanlage sowie Teile des Luftkanalnetzes für die Veranstaltungsorte Uni.T (Theater- und Probensaal) und den Konzertsaal Hardenbergstraße erneuert. Damit wird auch das problematische Kältemittel der Altanlage durch ein klimaschonenderes ersetzt. Das Referat für Gebäudemanagement der UdK Berlin entwickelt nach der in 2020 erfolgten Bestandserfassung der Kälte- und Lüftungsanlagentechnik einen Stufenplan zur Optimierung der restlichen Bestandsanlagen, die teilweise noch aus den 70er Jahren stammen.

In Partnerschaft mit der TU Berlin unter Unterstützung des Forschungsprojektes EnEff HCBC wird angestrebt, die UdK Berlin Gebäude am Hochschulcampus Charlottenburg in ein gemeinsames optimiertes Kältenetz mit der TU Berlin zu integrieren. Durch einen Kälteverbund steigt neben der Versorgungssicherheit auch die Anlageneffizienz, da die einzelnen Kältemaschinen in optimalen Betriebspunkten laufen können. Zugleich lässt sich die installierte Leistung durch einen Gleichzeitigkeitsfaktor reduzieren und damit auch die eingesetzte Menge an Kältemittel. Da das Kältenetz selbst einen Kältespeicher darstellt, lassen sich Leistungsspitzen reduzieren.

Für Seminarräume und Vorlesungsräume, welche regelmäßig mit einer hohen Belegungsdichte genutzt werden und bisher in der Heizperiode ineffizient über freie Fensterlüftung belüftet werden, soll der Einsatz dezentraler Fassadenlüftungsgeräte mit Wärmerückgewinnung geprüft und gegebenenfalls realisiert werden, um so eine hohe Innenraumluftqualität bei einem geringen Raumwärmebedarf zu erzielen.

Maßnahme 3: Fortführung LED-Strategie

Besondere Einsparpotentiale ergeben sich durch die Umrüstung der konventionellen energieintensiven Scheinwerfer und Leuchtmittel in den Veranstaltungssälen auf LED-Technik. Seit 2017 wird sukzessive in Konzert-, Theater- und Probesälen ein LED-Standard eingeführt. Durch den erhöhten Einsatz von LED-Leuchten können nicht nur die Energieverbräuche reduziert werden, auch der Kühlbedarf in den Veranstaltungssälen wird aufgrund der höheren Effizienz der LED-Technik verringert.

Aber auch in den Ateliers und Studios ist der Energieverbrauch durch die jetzigen unterschiedlichen Leuchtentypen eine relevante Größe. Bei Sanierungsmaßnahmen und bei Ersatz ausgefallener Leuchten kommen ausschließlich LED-Leuchten für den jeweiligen Einsatzzweck zur Verwendung.

3 Erneuerbare Energien

Maßnahme 4: Ausbau der erneuerbaren Energien

Der Ausbau der erneuerbaren Energien, insbesondere die Installation neuer Photovoltaikanlagen, schafft weitere Möglichkeiten, die Bilanz des Eigenverbrauchs zu optimieren.

Die UdK Berlin betreibt derzeit 4 Photovoltaik-Anlagen:

- Einsteinufer 43, Verwaltungsgebäude (Anlage auf Flachdach)
- Einsteinufer 43, Experimentalbau Rooftop (Fassaden- und Dachanlage)
- Mierendorffstraße 28-30, Dachaufstockung (Anlage auf Schrägdach)
- Hardenbergstraße 33, 1.Quergebäude links (Anlage auf Flachdach).

Aktuell wird für 4 weitere Standorte die Ertragspotentiale durch zusätzliche Photovoltaikanlagen ermittelt, welche bei Eignung auch baulich realisiert werden sollen:

- Grunewaldstraße 2-5, Gartenhaus (Anlage auf Flachdach)
- Hardenbergstraße 33, 1. Quergebäude rechts (Anlage auf Flachdach)
- Einsteinufer 43, Jazzinstitut (Anlage auf Flachdach)
- Einsteinufer 43, Verwaltungsgebäude (Anlage in vertikaler Fassade).

Nach bereits erfolgter Vorprüfung aller Dachflächen der UdK Berlin auf ihre Eignung für die Inbetriebnahme von zusätzlichen Anlagen zur Nutzung von solarer Strahlungsenergie wird die tiefergehende Potentialprüfung und Planung in enger Abstimmung mit EnEff HCBC.

Maßnahme 5: Umrüstung der Wärmeerzeuger nach Nachhaltigkeitskriterien

Die teilweise noch vorhandenen fossilen Brennstoffanlagen zur Wärmeerzeugung sollen im Zuge der Sanierung auf eine nachhaltigere Energieversorgung umgestellt werden. Dafür wird eine Einzelfallbetrachtung im Vorfeld erstellt. Dies betrifft den Standort Grunewaldstraße 2-5 (Umstellung auf Fernwärme) und die Begegnungsstätte Sauen (mögliche Nutzung von Biomasse).

4 Organisatorische Maßnahmen

Maßnahme 6: Implementierung eines zentralen Energiemanagements

Die Energieverbräuche (Strom, Wärme) der einzelnen Gebäude werden kontinuierlich erfasst. Den Gebäudenutzern sollen die aktuellen und historischen Energieverbräuche der Einzelgebäude in geeigneter Weise in den Einzelgebäuden visualisiert werden, um das Bewusstsein des Einflusses des eigenen Verhaltens auf den Gebäudeenergiebedarf zu steigern. Geplant ist der weitere Einsatz von Mess- und Datentechnik zur Erfassung von Temperaturverläufen in ausgewählten Innenräumen. Das Aufzeigen relevanter Energieverbräuche und möglicher Einsparpotentiale sowie die Gewährleistung eines behaglichen Innenraumklimas während der Heizperiode und im Hochsommer steht dabei im Vordergrund. Eine Systematik zur Erfassung und Dokumentation soll mit Unterstützung der IT erstellt und im Referat für Gebäudemanagement ausgewertet werden und der Kommission für Klimagerechtigkeit und Nachhaltigkeit des Akademischen Senats der UdK Berlin fortlaufend zur Verfügung stehen.

Maßnahme 7: Erstellung eines Klimaneutralitätskonzepts

Als primäre Maßnahme wird die UdK Berlin bis Ende 2022 ein Klimaneutralitätskonzept für den eigenen Wirkungsbereich erstellen und vorlegen, das einen geeigneten Weg zur Erreichung der Klimaneutralität bis spätestens 2050 aufzeigt. Darin werden u.a. auch Zwischenziele für 2030 und 2040 formuliert. Die Ergebnisse dieses Konzeptes werden bei der Umsetzung der vorliegenden Vereinbarung nach Möglichkeit berücksichtigt. Handlungsfelder werden hinterfragt und Handlungsmöglichkeiten hinsichtlich ihrer Auswirkungen überprüft und eingeordnet. Ziel ist die Minimierung vor Substitution oder gar Kompensation. Es sollen mit Unterstützung des Forschungsprojektes HCBC bauliche und technische Maßnahmen zur Reduzierung der CO₂-Emissionen aufgezeigt werden und diese in Abgleich mit der Baulichen Hochschulentwicklungsplanung (HSEP) gebracht werden.

Maßnahme 8: Stärkung des Umweltbewusstseins / Interne Kommunikation

Der Akademische Senat der UdK Berlin hat in seiner Sitzung vom 4. November 2020 mit sofortiger Wirkung den Klimanotstand ausgerufen. Es wurde die Gründung einer Kommission für Klimagerechtigkeit und Nachhaltigkeit beschlossen. Sie wird Umweltleitlinien und Konzepte in einem partizipativen Prozess erarbeiten und Vorlagen zur Beschlussfassung in den Akademischen Senat, die Fakultäts- und Institutsräte einbringen. Außerdem wird sie ein UdK Berlin - weites Nachhaltigkeitskonzept entwickeln.

Essentiell für die Realisierung der Klimaschutzziele ist eine Verankerung der Eigenverantwortung im Bewusstsein aller Studierenden, Lehrenden und Beschäftigten. In einem offenen Dialog wird über Möglichkeiten, Potentiale und Vernetzungen diskutiert. Dazu werden die themenbezogenen Veranstaltungen fakultätsübergreifend zum „Zukunftstag UdK Berlin“ fortgeführt.

Über das interne Fortbildungsprogramm werden Kenntnisse zu Umweltschutz und Ressourcenschonung vermittelt. Mit Hilfe von kontinuierlichen Informationen soll die Verhaltensmotivation gestärkt werden. Ein transparentes Monitoring dient der Unterstützung und Eigenkontrolle (siehe auch unter Maßnahme 6 „Visualisierung der Energieverbräuche der Einzelgebäude für die Gebäudenutzer“).

Die bestehenden Strukturen innerhalb der Studierendenschaft wie „Klasse Klima“ und „UdK for future“ sowie die statusgruppenübergreifende „AG Klima“ werden aktiv durch die Hochschulleitung unterstützt.

Die UdK Berlin hat einen Antrag zur Förderung von „Klimaschutzkonzepten und Klimaschutzmanagement“ beim Projektträger Jülich gestellt. Das Ziel ist die Schaffung einer Stelle für eine(n) Klimaschutzmanager(in).

Maßnahme 9: Optimierung Flächen- und Raumnutzung

Zur Ressourcenoptimierung wird die UdK Berlin ein Campus- und Flächenmanagement innerhalb des Referats für Gebäudemanagement mit Schnittstellen zu den Fakultäten etablieren. Die Erfassung der bestehenden Flächen erfolgt sukzessive und wird in 2021 abgeschlossen sein.

Ziel ist die optimale Ausnutzung der begrenzt zur Verfügung stehenden Flächen und eine nutzungsgerechte Flächenverteilung. Als erster Schritt wurde in 2020 ein Raumbuchungssystem fakultätsübergreifend eingeführt. Über die Analyse des Bedarfs und des Nutzer*innenverhaltens soll eine bessere Raumauslastung ermöglicht werden, die zur weiteren Steuerung der Flächenbedarfe führen muss.

Maßnahme 10: Nachhaltige Campusversorgung

Cafeterien:

Außer den zwei Mensen / Cafeterien des Studierendenwerks werden derzeit in Gebäuden der UdK Berlin 7 Cafeterien (inklusive Begegnungsstätte Sauen) verpachtet. Bei der Neuvergabe der Pachtverträge sollen weiterhin Nachhaltigkeitskriterien zu Grunde gelegt werden, der Anteil von regionalen, vegetarischen und biologisch-dynamisch erzeugten Produkten wird

vorgegeben. Eine Cafeteria beteiligt sich jetzt schon an dem Berliner Programm „Kantine Zukunft“, dass Kantinenbetreiber*innen bei einem nachhaltigen Betrieb unterstützt.

Automaten:

In allen Gebäuden befinden sich Automaten mit Getränke- und Snackangeboten. Diese sollen auch weiterhin mit Mehrwegglasflaschen befüllt werden. Die Kaffeeausgabe soll nur in Mehrweg-Coffee-to-go-Becher möglich sein. Mit den Vertragspartner*innen wird die Umstellung auf ein nachhaltiges Snackangebot festgelegt (Bio, Fair-Trade, Mehrweg).

Getränkeversorgung:

In drei Gebäuden wurden 2020 in Kooperation mit den Berliner Wasserbetrieben Trinkwasserspender aufgestellt. Das Angebot soll auf die anderen Häuser erweitert werden. Dadurch wird der Bedarf an bottled water gesenkt.

5 Mobilität

Maßnahme 11: Konzept zur nachhaltigen Mobilität

Die UdK Berlin wird ein Mobilitätskonzept erstellen.

Fast alle Standorte der UdK Berlin sind hervorragend an das öffentliche Verkehrsnetz angebunden. Somit verfügt die UdK Berlin über gute Voraussetzungen für eine nachhaltige Mobilität. Die UdK Berlin unterstützt die Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs durch die Mitfinanzierung eines Firmentickets für ihre Beschäftigten.

Für Transporte innerhalb der Standorte verfügt die UdK Berlin über einen schadstoffarmen PKW. Die UdK Berlin wird bis zum Jahr 2030 ihre Fahrzeuge komplett auf Elektrofahrzeuge umstellen. Da sich der Abstellplatz dieses Fahrzeugs am Standort Einsteinufer direkt neben dem solaren Experimentalgebäude Rooftop (<http://www.solar-rooftop.de>) befindet, soll eine Lademöglichkeit geschaffen werden, welche ein direktes Aufladen der Fahrzeugbatterie über die Photovoltaikanlage des Rooftop-Gebäudes ermöglicht.

Ein Aspekt der baulichen Hochschulstandortentwicklungsplanung ist die Stärkung des Fahrradverkehrs. So sollen Autoabstellflächen auf das Nötigste reduziert und weitere Fahrradabstellmöglichkeiten geschaffen werden.

Noch in diesem Jahr ist eine universitätsweite Umfrage zu Wünschen und Nachbesserungsmöglichkeiten der Anbindung der Standorte an das Berliner Fahrradwegenetz und zu den Fahrradabstellmöglichkeiten geplant. Die UdK Berlin ist zum Thema Fahrradmobilität im Austausch mit der TU Berlin und dem Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf, um gemeinsam verbesserte Rahmenbedingungen zu schaffen.

Als erste Pilotprojekte dazu sind:

- Kostenlose Bereitstellung von zwei Lastenfahrrädern mit Unterstützung der „fLotte“, einer Initiative des ADFC Berlin,
- Kooperation mit einem Fahrradsharinganbieter, um günstigere Tarife für Studierende zu ermöglichen,
- Anschaffung von Dienstfahrrädern für die Zentrale Universitätsverwaltung für die täglichen Dienstwege zwischen den Standorten,
- eine studentische Fahrradwerkstatt.

Maßnahme 12: Umgang mit Dienst- und Studienreisen, Exkursionen

Scientists for Future und andere Berliner Hochschulen haben eine Selbstverpflichtung zur Reduzierung von Kurzstreckenflügen initiiert, der sich immer mehr Lehrende, Beschäftigte und Studierende der UdK Berlin anschließen. Diese Selbstverpflichtungen sollen signalisieren, dass es auch beruflich Reisenden möglich ist, auf Flüge unter 1000 km Länge zu verzichten.

Die Anzahl der Dienst-, Studienreisen und Exkursionen soll mit Blick auf essentielle Bedarfe im Unterricht und im wissenschaftlichen / künstlerischen Diskurs minimiert werden. Für die Planung sollen Leitlinien für umweltfreundliche Dienstreisen und Exkursionen zur Verfügung gestellt werden. Da wo möglich, sollen moderne Kommunikationsmöglichkeiten den Bedarf an Dienstreisen (insbesondere Flugreisen) reduzieren.

6 Digitalisierung

Maßnahme 13: Fortführung Green IT Programm

Die UdK Berlin wird im IT-Bereich weiterhin auf den Ausbau einer energieeffizienten, nachhaltigen IT Struktur setzen. Schon jetzt werden die Arbeitsplätze der Verwaltung mit Zentralservern und Thin-Clients versorgt. Bei der umweltfreundlichen und energieeffizienten Beschaffung von IT-Geräten wird auf das „Green IT Label“ und auf den „Blauen Engel“ mit dem Zusatz „schützt das Klima!“ und „Energystar Label“ gesetzt.

Maßnahme 14: Weitere Digitalisierung in der Verwaltung

Die Möglichkeit zum mobilen Arbeiten (HomeOffice) wird etabliert und ausgeweitet. Verwaltungsvorgänge werden weiter schrittweise auf digitale Prozesse umgestellt, um das papierlose Büro zu ermöglichen. Die Anzahl der Drucker und Plotter wurde in 2020 schon reduziert. Dieser Prozess soll fortgeführt werden.

7 Maßnahmen in der Lehre Forschung, Wissenstransfer und Vernetzung

Maßnahme 15: Integration Thema Nachhaltigkeit in die Lehre

Die UdK Berlin möchte nicht nur einen wichtigen Beitrag zur Wissensvermittlung beim Thema Nachhaltigkeit leisten, sondern mit einem überfachlichen und fakultätsspezifischen Bildungsangebot den Studierenden auf breiter Ebene einen bewussten Umgang mit Ressourcen ermöglichen, unter anderem bezogen auf die Verwendung und den Umgang mit Materialien in der künstlerischen und gestalterischen Arbeit und Forschung. Übergreifende Angebote der Klasse Klima wie auch eine im Wintersemester 2020/2021 begonnene Einführungsvorlesung zur Klimakrise als kulturellere Epochenwende in Zusammenarbeit mit dem Studium Generale, welche im Sommersemester 2021 unter dem Titel „Wirklich handeln. Den Klimanotstand als Epochenwandel gestalten“ fortgesetzt wird, dienen hierbei als Good-Practice-Beispiele. Es wird überprüft, ob ein hinreichend umfangreiches Lehrangebot aufgebaut werden kann, um die Bedeutung von Nachhaltigkeit als Querschnittsthema mit der Möglichkeit zum Erwerb eines Zusatzzertifikats zu unterstreichen.

In der Fakultät Gestaltung lernen die Studierenden in den Studiengängen Architektur und Design kontinuierlich die Möglichkeiten der energieeffizienten Gebäude- und Gestaltungstechnologien, der klimagerechten Stadtentwicklung und dem nachhaltigen Bauen. Dieses Wissen wird den Studierenden schon anschaulich durch Nutzung des solaren Forschungsgebäudes „Rooftop“ (<http://www.solar-rooftop.de>) in der Lehre ermöglicht. Die Ausbildung vermittelt aktiv die Verantwortung für den Klimaschutz im späteren Berufsalltag. Im Bereich Bildende Kunst / Gestaltung werden in 2021 neue Richtlinien zur Optimierung des Chemikalien- und Gefahrstoffmanagements eingeführt. Die Verwendung von Gefahrstoffen / gefährlichen Chemikalien soll minimiert oder substituiert werden. Die Wiederverwendung von Materialien wird durch eine Tauschbörse gefördert.

Maßnahme 16: Gründung „Climate Change Center Berlin Brandenburg“

Die UdK Berlin beteiligt sich proaktiv am Aufbau des „Climate Change Center Berlin Brandenburg“ - dem „Berliner Arbeitskreis Klimawandel“, das als transdisziplinäres Zentrum für Forschung und Wissenstransfer konzipiert ist, um mit Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft an der Umsetzung der Klimaziele des Pariser Abkommens zu arbeiten. Das Konsortium bereitet derzeit einen Antrag auf ein Einstein Center Climate Change mit einer Private-Public-Partnership vor. Der spezifische Wissenszugang der Künste und die gestalterischen und künstlerischen Praktiken tragen auch in diesem Konsortium dazu bei, konstruktiv an den Herausforderungen der Gegenwart zu arbeiten, indem sie verschiedene Wissensbereiche auf eine eigene Weise integrieren und transformieren, aus denen innovative Erfahrungen hervorgehen können.“

Maßnahme 17: Vernetzung und Erfahrungsaustausch im Bereich Nachhaltigkeit

Die UdK Berlin nimmt eine aktive Rolle im „Netzwerk Umwelt“ der Hochschulen und Forschungseinrichtungen der Region Ost ein. Weiterhin prüft sie den Beitritt zu AGUM e.V. Die UdK Berlin wird den Austausch mit anderen Kunsthochschulen zur Umsetzung des Nachhaltigkeitsaspektes im künstlerischen Alltag weiterhin intensiv betreiben.

Durch gezielte Zusammenarbeit in Forschung, Lehre und Betrieb stellt sie sich der globalen Verantwortung für Umwelt und nachhaltige Entwicklung.

Das Forschungsprojekt EnEff_Stadt HCBC (1. Umsetzungsphase) zur wissenschaftlichen Begleitung der energetischen Sanierung des Hochschulcampus Charlottenburg wird gemeinsam mit der TU Berlin fortgeführt. Mit einem Masterplan Energie für den Campus Charlottenburg werden im Projekt gemeinsam Primärenergieeinsparungen forciert, Handlungsempfehlungen für bauliche und technische Maßnahmen gegeben und umgesetzte Energiesparmaßnahmen bzgl. ihrer Wirksamkeit einem Monitoring unterzogen.

8 Klimafolgenanpassung

Maßnahme 18: Konzepterstellung für erhöhte Kühlbedarfe, Verbesserung des Mikroklimas, Starkregen

Im Zuge des Klimawandels und der höheren Temperaturen insbesondere im Frühjahr und Sommer steigt der Bedarf an Kühlung zur Ermöglichung der Lehre im Bereich Musik und der Darstellenden Kunst. Primär wird jedoch **vor** Planung von weiteren Kälteanlagen zur Temperierung von Hochschulbereichen eine Verbesserung des sommerlichen Wärmeschutzes geprüft und angestrebt. So kann in Abstimmung mit dem Landesdenkmalamt in 2021 am Standort Bundesallee (Musik, Darstellende Kunst) ein außenliegender Sonnenschutz in Markisenform angebracht werden.

Darüber hinaus werden mit der baulichen Hochschulstandortentwicklungsplanung auch die Freiflächen der UdK Berlin in den Blick genommen, wobei diese begrenzt sind und sich in der Regel auf Hof- und Randbereiche reduzieren. Es sollen diese vertieft betrachtet werden und den Wünschen für mehr Nutzungsmöglichkeiten für Lehre und studentisches Leben entsprechend gestaltet werden. Es gibt ein Studierendenprojekt zur Begrünung und Gestaltung der Innenhöfe. Im Studiengang Produkt- und Modedesign werden Pflanzenarten zur Verwertung in der Lehre angebaut, natürliche Färbeprozesse rekonstruiert. Diese Projekte werden vom Referat für Gebäudemanagement weiter unterstützt und ausgeweitet. In einem partizipativen Prozess soll über die Freiflächengestaltung weiterer Bereiche entschieden werden.